

## Donnerstag, 23. April 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola  
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort  
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder  
entschuldigt: Durisch, Gredig  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Incarico Spagnolatti concernente richiesta di apposizione segnaletica sulla A13 Galleria San Fedele

Prima firmataria: Spagnolatti  
Rappresentante del Governo: Maissen

#### *Richiesta Spagnolatti*

Pertanto, si sottopone al Lodevole Governo la seguente richiesta di intervento:

1. Intervento presso USTRA per l'adozione di una soluzione tecnica a breve termine in grado di eliminare o ridurre significativamente il rischio di incidenti derivante dall'improvviso appannamento dei parabrezza all'ingresso della galleria San Fedele.
2. Far presente a USTRA la necessità e importanza di integrare misure preventive già nella fase di progettazione e costruzione delle gallerie lungo la rete nazionale grigionese, con particolare attenzione ai tratti soggetti a variazioni microclimatiche repentine, al fine di prevenire il ripetersi di analoghe criticità e garantire un adeguato livello di sicurezza stradale.

#### *Richiesta del Governo*

**Il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere il presente incarico per quanto riguarda il punto 1 e di accoglierlo per quanto riguarda il punto 2 e di stralciarlo come evaso.**

*La prima firmataria rimane fedele all'incarico nella versione originaria.*

#### *1<sup>a</sup> votazione*

Mettendo a confronto la richiesta Spagnolatti e la richiesta del Governo, la richiesta del Governo ha la meglio con 71 voti contro 35 e con 0 astensioni.

#### *2<sup>a</sup> votazione*

Il Gran Consiglio accoglie l'incarico ai sensi della richiesta del Governo con 109 voti contro 0 e con 0 astensioni.

### 2. Anfrage Roffler betreffend Umsetzung von Artikel 7a Jagdgesetz und dessen Konkretisierung in der Verordnung

Erstunterzeichner: Roffler  
Regierungsvertreterin: Maissen

#### *Antrag Roffler* Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

### 3. Anfrage Zanetti (Sent) betreffend Autoverlad Vereina

Erstunterzeichnerin: Zanetti (Sent)  
Regierungsvertreterin: Maissen

*Antrag Zanetti (Sent)*  
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

### 4. Auftrag Degiacomi betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen

Erstunterzeichner: Degiacomi  
Regierungsvertreter: Peyer

*Antrag Degiacomi*

Die Regierung wird daher beauftragt, die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten gemäss Art. 9 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes zu öffnen, um die Förderpraxis zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere, dass die Beiträge weitergefasst ausgeschüttet werden und auch bei kleinen Teilschritten in aller Regel 50 Prozent der anrechenbaren Kosten umfassen. Die Regierung wird ebenfalls beauftragt eine Revision des Krankenpflegegesetzes zu prüfen, wenn sie zur Erfüllung des Auftrages sinnvoll und zweckmässig erscheint.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

**Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des neuen Leitbilds zur Gesundheitsversorgung Massnahmen vorzuschlagen, um die Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation in den Gesundheitsversorgungsregionen zu beschleunigen.**

*Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.*

*1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags Degiacomi und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 93 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*2. Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 80 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### 5. Auftrag Menghini-Inauen betreffend Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Menghini-Inauen  
Regierungsvertreter: Peyer

*Antrag Menghini-Inauen*

Die Regierung wird deshalb beauftragt, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit frühzeitig, aktiv und koordiniert auf allen politischen und behördlichen Ebenen für die Sicherung der dezentralen Zollstrukturen und der Grenzsicherheit einzusetzen. Insbesondere soll die Regierung:

1. sich gegenüber dem Bund (BAZG, EFD, zuständige parlamentarische Kommissionen) dezidiert gegen weitere Zentralisierungen und Personalabbau von Zoll und Grenzsicherheit im Grenzraum aussprechen und den spezifischen Bedarf Graubündens aufzeigen;

2. sich für eine differenzierte Umsetzung des Projekts DaziT einsetzen, welche die topographischen, sicherheitspolitischen und regionalwirtschaftlichen Besonderheiten des Kantons berücksichtigen und dezentrale Strukturen stärkt;
3. sich im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD und des Projekts «Entflechtung 27» für die Wahrung der kantonalen Interessen hinsichtlich der sicherheitspolitischen Ausgestaltung der Grenzräume und der grenzpolitischen Präsenz und Interventionsfähigkeit im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen;
4. bei den zuständigen Stellen des BAZG darauf hinwirken,
  - a) dass am Zollstandort Münstair sowie an den weiteren Zollposten im Kanton eine auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft zugeschnittene Zollabfertigung gewährleistet ist;
  - b) dass die Überführung in den regulären Bereich des Pilotprojekts auf der Ofenpass-Achse (Einsatz mobiler Patrouillen für die Zollabfertigung) nochmals kritisch überprüft wird;
5. dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht erstatten über Entwicklungen im Bereich Zoll und Grenzsicherheit sowie über die Wahrung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Menghini-Inauen*

Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

**6. Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege**

Erstunterzeichnerin: Oesch  
Regierungsvertreter: Peyer

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Anfrage Said Bucher betreffend Schutz der Sömmerungsgebiete bei Aufstellung von Windrädern**

Erstunterzeichnerin: Said Bucher  
Regierungsvertreter: Parolini

*Antrag Said Bucher*

Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**8. Auftrag Horrer betreffend Erhöhung der Kinderzulagen**

Erstunterzeichner: Horrer  
Regierungsvertreter: Caduff

*Antrag Horrer*

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf mindestens 325 Franken beziehungsweise 475 Franken vorzulegen. Die Finanzierung ist durch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt, durch eine Erhöhung des Beitragssatzes nach Art. 13 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG, BR 548.120) oder einer Kombination beider Massnahmen zu gewährleisten.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 77 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot**

Die kommunale Planungszone nach Art. 21 KRG ist ein vorsorgliches planungsrechtliches Sperrinstrument der Gemeinde: Wenn der Erlass oder die Änderung der Grundordnung oder eines Quartierplans vorbereitet wird, kann der Gemeindevorstand für die betroffenen Gebiete eine Planungszone erlassen. Sie dient dazu, die geplante neue Nutzungsplanung zu sichern, damit in der Zwischenzeit nichts erstellt oder verändert wird, was die neue Planung erschweren oder vereiteln könnte (Vorwirkung). Während der Dauer der Planungszone sind Bauvorhaben nur zulässig, wenn sie weder der rechtskräftigen noch der vorgesehenen neuen Planung widersprechen. Zwar sieht das Recht Planungszonen grundsätzlich für zwei Jahre sowie eine angemessene Verlängerung mit Zustimmung des zuständigen Departements vor. In der Praxis kann dies jedoch zu einer langen faktischen Sperrwirkung und damit zu massiven Eingriffen in die Grundrechte (bspw. Eigentum und Wirtschaftsfreiheit) führen, wenn die Planung nicht zügig vorangetrieben wird. Derzeit herrscht in vielen Gebieten Graubündens Wohnungsnot. Planungszonen, die über viele Jahre dauern, tragen zu dieser unbefriedigenden Situation bei.

Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der vom Kanton zugestimmten Verlängerungen kommunaler Planungszonen (insbesondere wiederholter Verlängerungen und jeweils deren Gesamtdauer und auffälliger Beispiele)?
- 2.1 Welche Kriterien wendet der Kanton bei der Zustimmung an, damit Verlängerungen von Planungszonen nicht zu faktischen Dauerbauverboten werden und publiziert er diese in den Erwägungen seiner Zustimmungsverfügungen?
- 2.2 Wie stellt der Kanton sicher, dass dieses Instrument nicht missbraucht wird, um von Säumnissen und Verzögerungen bei der Revision der Grundordnung und deren Genehmigung abzulenken, und gab es in den letzten Jahren Fälle, in denen er seine Zustimmung zur Verlängerung von Planungszonen verweigerte?
3. Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit von über (viele) Jahre dauernden Planungszonen mit dem Anspruch auf eine zeitgerechte Nutzungsplanung und Baulandverfügbarkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Wohnungsnot?

**Metzger**, Dürler, Morf, Adank, Altmann, Bärtsch, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Durisch, Epp, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Koch, Kocher, Lehner, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Natter, Rauch, Roffler, Ruchti, Rüegg, Schutz, Sgier, Thür-Suter, Tomaschett (Breil/Brigels), von Tschärner

**Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald**

Die mangelnde Verjüngung infolge zu hohen Einflusses durch Schalenwild (Hirsch, Gams, Reh, Steinbock) im Wald ist seit Jahrzehnten bekannt. Schutzwaldleistung, Holznutzung und der Erhalt der Biodiversität werden durch diese Wildschäden beeinträchtigt und es entstehen beträchtliche finanzielle Folgen für die Waldbesitzer:innen und Forstbetriebe. Zunehmend muss die öffentliche Hand dafür hohe Beträge einsetzen. Angesichts des Klimawandels verschärft sich diese Problematik.

Bereits 1989 beschloss die Regierung, die Anzahl Hirsche – die häufigste Schalenwildart – zu reduzieren. Trotzdem ist diese seither weiter um rund 50 Prozent angestiegen (vgl. Jahresberichte Amt für Jagd und Fischerei [AJF]) und in der Konsequenz auch die Schäden im Wald. Im August 2021 hat die Regierung deshalb die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 verabschiedet, welche einen angepassten Wildbestand anstrebt und die Wildschäden minimieren will. Entsprechende Massnahmen wurden in das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sowie in das Jahresprogramm 2026 aufgenommen.

Mit dieser Strategie wurde die Zunahme der Wildschäden abgebremst. Der Hirschbestand hat seit 2021 um 17 Prozent abgenommen (AJF 2025). Der Grund sind eine zielgerichtete Jagd sowie der zunehmende Einfluss der grossen Beutegreifer Wolf und Luchs. Leider zeigen die jährlichen Erhebungen, dass sich die Wildschadensituation, trotz einiger lokalen Entlastungen, insgesamt noch nicht nachhaltig verbessert hat (AWN 2025).

In der Aprilsession 2021 hat der Grosse Rat den Auftrag von Josias Gasser bezüglich jährlicher Berichterstattung zur Wildschadensituation mit 100 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen überwiesen. Seither wird die Einschätzung der Wald-Wild-Situation jedes Jahr transparent auf der Webseite AWN und verlinkt auch beim AJF publiziert.

Gemäss Auftrag Gasser müssten die durch Wildschäden verursachten Kosten ebenfalls ausgewiesen werden. Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger:innen sollten die finanziellen Konsequenzen einschätzen können.

Zwar werden mittlerweile die Aufwendungen des Kantons für Massnahmen zur Wildschadenverhütung im Wald publiziert. Für diese nur punktuell wirkenden und aufwändigen Massnahmen (Zäune, chemischer Schutz, Plastikrohre und -netze etc.) bezahlte der Kanton von 2012 bis 2025 über 17 Millionen Franken (AWN 2025). Damit ist aber nur ein kleiner Teil der aus den Wildschäden für Kanton, Gemeinden und Waldeigentümer entstandenen Kosten öffentlich belegt.

Deshalb wird die Regierung wie folgt beauftragt:

1. Die vorhandenen Daten zu allen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form regelmässig zugänglich gemacht (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Webseite AWN und AJF).
2. Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:
  - a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. AWN, AJF, Gemeinden, Aufträge für Dritte);
  - b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;
  - c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;
  - d) Fallbeispiele oder Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle sind zulässig.

**Kreiliger**, Loepfe, Natter, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Ehrler, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Haltiner, Hermle, Horrer, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Spagnolatti, Tomaschett (Chur), Tomaschett (Breil/Brigels), von Ballmoos, Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

### **Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonaler Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen**

Aktuell werden bei Bauten kantonaler schulischer Sportinfrastruktur die Bedürfnisse von Sportvereinen nicht abgeholt. Gemäss Auskunft in der Fragestunde in der Dezembersession 2025 bestehe dazu keine gesetzliche Grundlage. Und weiter: „Explizite Investitionen zur Abdeckung der Bedürfnisse der Vereine darf der Kanton jedoch nicht tätigen, weshalb auch ein aktives Abholen der Bedürfnisse nicht vorgesehen ist.“

Mit dieser Praxis wird die Chance vertan, dass mit Steuergeldern finanzierte Sportinfrastruktur einen maximalen Nutzen generiert und Synergien erzielt werden. Sportinfrastrukturen verursachen hohe Bau- und Betriebskosten, weshalb eine gemeinsame Nutzung durch Schulen, Vereine sowie die Bevölkerung und damit eine gute Auslastung anzustreben ist. Öffentlich finanzierte Anlagen sollten möglichst effizient genutzt werden – die ergänzende Belegung von Schulsportstätten durch Vereine abends ab ca. 17.30 Uhr oder an Wochenenden trägt dazu bei. Damit eine ausserschulische Nutzung möglich ist, ist es wichtig, dass entsprechende Funktionalitäten/Bedürfnisse bei der Erstellung einer Sportinfrastruktur mitberücksichtigt werden.

Wenn diese Bedürfnisse für ausserschulische Nutzung bei den Sportvereinen oder Sportfachstellen abgeholt werden, können kostenneutrale Optimierungen vorgenommen und teure Nachrüstungen vermieden werden. Falls wesentliche Mehrkosten ermittelt werden, kann geprüft werden, ob diese gegebenenfalls von Dritten (Sportvereine und/oder Standortgemeinde) getragen werden. Erfolgt dieser Schritt, so kann sichergestellt werden, dass ein maximaler Nutzen für mit Steuermitteln erstellte Sportinfrastruktur generiert wird.

Die Unterzeichnenden anerkennen, dass die Schule jederzeit Priorität in der Nutzung schulischer Infrastruktur hat und dass der Kanton für ausserschulische Nutzung keine Investitionen tätigen muss.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung,

1. bei allen aktuellen und zukünftigen kantonalen Sportinfrastrukturprojekten sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Sportvereinen frühzeitig und verbindlich erhoben werden.

2. ein standardisiertes Verfahren für die Bedarfserhebungen zu entwickeln, das transparent dokumentiert wird.
3. bei allfälligen substanziellen Mehrkosten Dritten die Möglichkeit einzuräumen, sich finanziell zu beteiligen.
4. falls notwendig dem Grossen Rat gesetzliche Anpassungen vorzulegen.

**Rageth, Grass, Hohl, Altmann, Bardill, Bavier, Bergamin, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Coiro Schwarz, Collenberg, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Ehrler, Epp, Gartmann-Albin, Gort, Hartmann, Heim, Heini, Hermle, Horrer, Jochum, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Oesch, Rauch, Ruchti, Rüegg, Saratz Cazin, Schläpfer, Schneider, Stiffler, Tomaschett (Chur), Tomaschett (Breil/Brigels), von Ballmoos, Zindel**

### **Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni?**

A seguito di un'importante operazione di polizia quattro persone, residenti nel Comune di Roveredo, sono state arrestate a fine febbraio 2026 poiché sospettate di appartenere a un'organizzazione criminale internazionale attiva nel traffico di stupefacenti e nel riciclaggio di denaro, alcune delle quali titolari di permessi di dimora rilasciati dal Cantone dei Grigioni. Il Municipio di Roveredo ha espresso preoccupazione per i rischi di infiltrazione e per il ruolo dei Comuni nelle procedure di controllo.

Il Governo retico, nella risposta scritta e nella conferenza stampa del 1 aprile 2026, ha affermato che i permessi sono stati rilasciati conformemente al diritto vigente, annunciando al contempo verifiche interne e una possibile revisione della prassi.

Non bisogna inoltre dimenticare che la Strategia della Svizzera per la lotta alla criminalità organizzata insiste sulla cooperazione fra Confederazione, Cantoni e Comuni e sull'uso coerente degli strumenti preventivi.

Considerato che:

- per i cittadini UE/AELS le misure sul permesso di dimora sono ammesse solo in presenza di una minaccia attuale e sufficientemente grave per l'ordine pubblico;
- il diritto federale prevede anche strumenti autonomi di sicurezza (divieti d'entrata, misure di allontanamento) che possono essere adottati in via preventiva sulla base di indizi concreti, indipendentemente da una condanna penale definitiva;
- la giurisprudenza federale ha precisato che l'autorità amministrativa, nell'ambito del diritto degli stranieri, valuta liberamente le persone che intende accogliere o dalle quali intende proteggersi e non è vincolata alle conclusioni dell'autorità penale, potendo trarre dagli stessi fatti conclusioni più severe quando ciò sia necessario per tutelare l'ordine pubblico;
- in presenza di condanne penali gravi, segnatamente per appartenenza a organizzazioni criminali o per altri reati di particolare gravità già iscritti a casellario, combinate con informazioni di polizia e della cooperazione internazionale, il quadro legale vigente consente, in linea di principio, di adottare misure come il divieto d'entrata o l'allontanamento anche nei confronti di cittadini UE/AELS, purché il comportamento personale dell'interessato rappresenti una minaccia attuale e sufficientemente grave per la sicurezza
- i Comuni di frontiera, come quelli del Moesano, sono particolarmente esposti e necessitano di essere informati e coinvolti nei casi a rischio elevato.

Le firmatarie e i firmatari rivolgono al Lodevole Governo le seguenti domande:

1. Il Governo condivide che, in presenza di condanne gravi per criminalità organizzata e di ulteriori informazioni di polizia, il diritto vigente consenta, in linea di principio, di adottare misure quali divieti d'entrata o allontanamenti anche nei confronti di cittadini UE/AELS, se il comportamento personale rappresenta una minaccia attuale e grave per l'ordine pubblico?
2. Nel caso delle persone arrestate e residenti a Roveredo, tali misure (divieti d'entrata, misure cautelari, allontanamenti) sono state esaminate prima e/o dopo il rilascio dei permessi? Se no, per quali motivi?
3. Il Governo individua lacune nelle procedure attuali (p.es. inserimento e uso dei codici nei sistemi informativi, trasmissione di decisioni negative, segnalazioni di rischio)? Quali misure intende promuovere per migliorarle?
4. Il Governo è disposto a definire, in collaborazione con i Comuni particolarmente esposti e con la Polizia cantonale, protocolli di informazione e consultazione per i casi ad alto rischio, assicurando che i Municipi interessati siano informati tempestivamente quando sul loro territorio risiedono persone segnalate?
5. In che modo il Governo intende attuare, nel Cantone dei Grigioni, la Strategia della Svizzera per la lotta alla criminalità organizzata, in particolare per:
  - a. rafforzare la capacità delle autorità cantonali e comunali di individuare per tempo i profili a rischio;
  - b. migliorare i flussi informativi tra livelli istituzionali;
  - c. garantire un uso coerente e proporzionato degli strumenti preventivi di diritto degli stranieri?
6. Il Governo è disposto a coinvolgere i Comuni della Regione Moesa, in particolare Roveredo, quali partner nella definizione e sperimentazione di misure (p.es. progetti pilota, formazione mirata, procedure di allerta precoce) che traducano sul territorio gli obiettivi della strategia nazionale e le eventuali nuove direttive cantonali in materia di permessi e scambio di informazioni?

**Censi, Righetti, Atanes, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Caviezel, Cola, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Furger, Gredig, Hartmann, Heini, Hohl, Jochum, Kohler, Loi, Maissen, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Schutz, Spagnolatti, Thür-Suter, von Tschärner, Zindel**

### **Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort)**

Seit Jahren kämpfen insbesondere die Gemeinden und deren Bevölkerung auf der Nord-Süd-Achse sowie auf der Nationalstrasse N28 im Prättigau mit dem Ausweichverkehr. Dieser verstopft nicht nur die Strassen in den Gemeinden und beeinträchtigt deren Lebensqualität, er behindert auch die Rettungskräfte und könnte im Notfall wertvolle Sekunden kosten. Die Lösung vom Kanton, mittels Sicherheitskräften die Einfahrten zu schliessen, kann keine langfristige Lösung sein, ist auch nicht wirtschaftlich, und behindert die Einwohner weiter, indem sie nicht ihre erstbestmögliche Ausfahrt nutzen können. Anders und vor allem digital löst das die Gemeinde Birsfelden, welche das Problem mit einer automatischen Durchfahrtskontrolle mit Kontrollschild-Lesesystem Catch Ken von der Firma Bredar AG löst. Gemäss der Verordnung «Teilfahrverbot Gemeindestrassen mit automatischer Durchfahrtskontrollen» werden diese für den Ausweichverkehr beschränkt bzw. gesperrt. Ausnahmen gelten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden und Freulers Quartier (Muttentz) sowie die ortsansässigen Unternehmen und Institutionen. Weitere Ausnahmen können aus der Verordnung entnommen werden. Eine solche Regelung wäre auch für die staugeplagten Gemeinden in Graubünden wünschenswert, bei welcher die Bündnerinnen und Bündner oder dann zumindest die Einwohner und Unternehmen der betroffenen Gemeinden freie und sichere Fahrt haben.

Die Unterzeichneten gelangen mit folgendem Auftrag an die Regierung:

Die Regierung wird beauftragt, ein Projekt / Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden raschestmöglich, spätestens innert Jahresfrist nach Überweisung, dem Grossen Rat vorzulegen. Dieses soll folgende Punkte beinhalten:

- automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränken entlang der Gemeinden auf der Nord-Süd-Achse sowie an der N28
- Kosten und Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner
- die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden

**Gort**, Heim, Roffler, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Cortesi, Della Cà, Durisch, Dürler, Grass, Hefli, Koch, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Ruchti, Sgier

### **Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern**

Gemäss Art. 7 des 2014 in Kraft getretenen «Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch» (Lanzarote-Konvention) muss die Schweiz sicherstellen, dass Personen, die befürchten, eine Straftat gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen zu begehen, Zugang zu wirksamen präventiven Interventionsprogrammen oder -massnahmen haben.

2020 hat der Bundesrat einen Bericht zum Präventionsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern verfasst. Er kam darin zum Schluss, dass vor allem in der Deutschschweiz Lücken bestehen beim Beratungs- und Therapieangebot für diese Personen. Als Folge davon hat der Bundesrat die Kantone angehalten, ein solches Präventionsangebot einzurichten. In der Zwischenzeit haben etliche Kantone auch in der Deutschschweiz ein solches Angebot geschaffen (z. B. ZH, BE, LU, AG, BS, TG).

Die Erfahrungen aus diesen Kantonen zeigen: Die Nachfrage nach Beratung steigt kontinuierlich. Viele der betroffenen Personen haben nie eine Straftat begangen und wollen dies auch unter allen Umständen vermeiden. Gleichzeitig erleben sie einen erheblichen Leidensdruck, sobald sie sich ihrer Neigung bewusst werden. Sie sind häufig mit Scham, Angst und Isolation konfrontiert und dringend auf professionelle Unterstützung angewiesen, um ihre Impulse zu kontrollieren und nicht zu Tätern zu werden.

Aus Sicht der Betroffenen sind einige Punkte im Beratungsangebot zentral. An erster Stelle steht dabei die Wahrung der Anonymität. Dazu gehört, dass die Beratungen kostenlos sind, denn niemand möchte über die Krankenkasse seine Pädophilie therapie abrechnen lassen. Ausserdem sollen diese Angebote allgemein bekannt gemacht werden und leicht zugänglich sein, z. B. indem die Anlaufstellen auch online erreichbar sind. Die Angebote sollten zudem ausdrücklich als Präventionsmassnahmen ausgestaltet sein, die sich am Leidensdruck der Betroffenen orientieren und auch Jugendliche sowie Frauen einschliessen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Wo steht der Kanton Graubünden aktuell bei der Einrichtung einer Beratungsstelle für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern?
2. Falls noch keine Anstrengungen in dieser Richtung erfolgt sind: Ist die Regierung bereit, dem Aufruf des Bundesrates zu folgen und eine solche Stelle einzurichten, evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen?
3. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden finanziellen Mittel für ein kostenloses Therapieangebot zu sprechen?

**Bachmann**, Oesch, Furger, Atanes, Bardill, Baselgia, Bavier, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Ehrler, Gartmann-Albin, Gianelli, Hermle, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rabeth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, von Tschärner, Zaugg-Ettlin, Zindel

### **Auftrag Cramerer betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung**

Nach Art. 9 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) sind vom Stimm- und Wahlrecht Personen ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Der Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht von Personen unter umfassender Beistandschaft oder von Personen, die durch eine Vorsorgebeauftragte vertreten werden, stellt einen schweren Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar und beruht auf der falschen Vorstellung, dass sie nicht zur politischen Willensbildung fähig sind. Dass Menschen mit einer geistigen Behinderung das Stimm- und Wahlrecht ausüben können, stellt eine Selbstverständlichkeit dar und ist auch rechtlich geboten: Die UNO-Behindertenrechtskonvention und das verfassungsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung gebieten es, dass niemand wegen einer geistigen Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wird. Die Kantone Genf und Appenzell Innerrhoden haben diese Ungleichbehandlung abgeschafft; in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Neuenburg, Waadt, Zürich und Zug sind entsprechende Vorstösse hängig. Vor diesem Hintergrund ist der Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht wegen umfassender Beistandschaft oder eines wirksamen Vorsorgeauftrages abzuschaffen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Graubünden keine Schweizerbürgerinnen und -bürger, die im Kanton wohnen, aufgrund einer Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden.

**Cramerer**, Rutishauser, Holzinger-Loretz, Atanes, Bardill, Baselgia, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Caluori, Collenberg, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dietrich, Ehrler, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Pfäffli, Rageth, Sax, Tomaschett (Chur), Tomaschett (Breil/Brigels), Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Mario (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

### **Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton GR**

An Spitzentagen staut sich der Nord-Süd-Verkehr regelmässig auf der San Bernardino Route. Viele Autobahnutzer:innen suchen deshalb Ausweichmöglichkeiten durch die Dörfer entlang der A13. An Ostern wurde in Domat/Ems ein Pilotprojekt mit einer «Blue Line» ausprobiert. Registrierte Dorfbewohner:innen konnten die Umfahrung über die «Blue Line» nutzen. So konnten sie dem Autobahn-Ausweichverkehr, welcher die Dorfdurchfahrt auf der Kantonsstrasse verstopfte, ausweichen. Diese Idee mag die belastende Situation in Domat/Ems etwas entschärfen, ist aber nicht für sämtliche betroffenen Dörfer sinnvoll respektive umsetzbar. Das Grundproblem des Stauumfahrungs-Verkehrs durch die Dörfer verhindern solche Lösungen zudem nicht.

Die Gemeinde Birsfelden/BL geht einen anderen Weg. Um den Ausweichverkehr durch die Quartiere zu verhindern, wurde ein Stauumfahrungs-Verbot erlassen. Birsfelden hat eine Zeitlimite von 15 Minuten für Durchfahrten definiert und ein automatisches Kontrollsystem installiert. Die Autonummern vor und nach dem Dorf werden fotografiert. So können Autofahrer:innen, die den Stau umfahren, direkt gebüsst werden. Die automatischen Durchfahrtskontrollen wurden vom Kanton Baselland geprüft und genehmigt, sind aber noch Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen. Der Erfolg ist offensichtlich: die Stauumfahrungen haben seitdem stark abgenommen.

Dazu stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, das Modell Birsfelden/BL ähnlich wie das Modell «Blue Line» im Rahmen eines Pilotprojektes zum Schutz der Wohnquartiere zu testen?
2. Ist das Stauumfahrungs-Verbot gemäss Modell Birsfelden/BL in Graubünden denkbar und wie müsste das Umfahrungsverbot ausgestaltet werden, damit es auf Kantonsstrassen umsetzbar wäre?
3. Wenn dies nicht möglich ist, welche gesetzlichen Grundlagen müssten für eine Implementierung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes angepasst werden?

**Mazzetta**, Loepfe, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs (Domat/Ems), Dietrich, Ehrler, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Haltiner, Heini, Hermle, Horrer, Kohler, Kreiliger, Loi, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Stiffler, Wieland, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

### **Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung**

Ende Februar waren in der Gemeinde Küblis 148 Steuerfälle, d. h. 25 Prozent von der Steuerperiode 2024, noch nicht definitiv veranlagt. Von 2023 waren damals nur noch 11 Steuerfälle pendent, dies entspricht knapp 2 Prozent. Die zeitnahe Bearbei-

tung der Steuerfälle für die Gemeinden und insbesondere für die Steuerpflichtigen wäre sehr wünschenswert. Es kann für den Steuerzahlenden herausfordernd werden, wenn er dann plötzlich im selben Jahr die Steuern und zusätzlich Nachsteuern von ein oder sogar zwei vorangegangenen Jahren bezahlen muss. Ich gehe davon aus, dass der Verzug in der Abarbeitung der Steuerfälle auch mit der neuen Steuersoftware zusammenhängt.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Bis wann rechnet die Regierung damit, den heutigen Verzug der Veranlagung aufzuholen?
2. a) Können wir zukünftig damit rechnen, dass möglichst alle Steuerveranlagungen zeitnah, d. h. innert Jahresfrist der jeweiligen Steuerperioden, verfügt sind?  
b) Hat die Regierung hier Zielwerte und falls ja wie sehen diese aus?
3. a) Kann die Regierung Aussagen machen, ob es durch den Verzug der Veranlagung zu Steuerausfällen kam?  
b) Hat die Regierung hierzu Zahlen?
4. Gemäss Informationen arbeitet die Regierung an einer automatisierten (KI) Überprüfung und Abarbeitung der Steuererklärungen.  
a) Kann die Regierung hierzu Informationen geben?  
b) Bis wann wird die Regierung so weit sein?  
c) Mit welchen Einsparungen, zeitlich und personell, rechnet die Regierung?

**Gort, Holzinger-Loretz, Dürler, Adank, Altmann, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Candrian, Censi, Cola, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Durisch, Gansner, Grass, Haltiner, Hartmann, Heim, Jochum, Koch, Lamprecht, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Ruchti, Schutz, Sgier, Stiffler, Wieland**

#### **Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden**

Die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden pflegerischen Versorgung ist für den Kanton Graubünden zentral. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung und steigende Anforderungen machen es notwendig, die Pflegeausbildung auf allen Stufen zu stärken und regional zu verankern.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative auch im Kanton Graubünden der Aufbau eines Bachelorstudiengangs Pflege (FH) verfolgt. Ursprünglich war eine enge Kooperation zwischen der Fachhochschule Graubünden (FHGR) und dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) Chur vorgesehen. Das BGS ist als kantonale Ausbildungsinstitution seit Jahren tragend in der Pflegeausbildung auf Sekundar-II- und Tertiär-B-Stufe verankert und eng mit der Praxis verbunden. In diesem Zusammenhang hat es über mehrere Jahre hinweg substanzielle konzeptionelle Vorarbeiten im Hinblick auf einen Bachelorstudiengang Pflege geleistet.

Nun hat sich die FHGR für eine Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) entschieden. Nach aktuellem Stand soll die theoretische Ausbildung dabei wie bisher weitgehend in Winterthur (Kanton Zürich) erfolgen, während die FHGR primär eine vermittelnde Rolle bei der Organisation von Praktikumsplätzen im Kanton übernimmt. Schon jetzt können Studierende der verschiedenen Fachhochschulen Praktika in Bündner Institutionen absolvieren. Eine Änderung oder gar Verbesserung ist mit der neuen Partnerschaft nicht zu erkennen.

Mit dieser Ausgangslage stellen sich Fragen zur kantonalen Verantwortung, zur Stärkung des Bildungsstandorts Graubünden, zur nachhaltigen Fachkräftebindung sowie zur Rolle bestehender kantonalen Bildungsinstitutionen.

Zur Ermöglichung eines FH-Studiengangs Pflege hat der Kanton gesetzliche Anpassungen vorgenommen, so beim Fachhochschulgesetz sowie bei der Ausbildungsfinanzierung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die mit diesen Anpassungen verfolgten Ziele mit dem nun gewählten Kooperationsmodell erreicht werden.

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass mit dem aktuellen Kooperationsmodell zwischen FHGR und ZHAW, bei dem die Fachhochschule Graubünden selbst keine umfassende Ausbildungsfunktion übernimmt, keine eigenständige akademische Pflegeausbildung im Kanton Graubünden aufgebaut wird?
2. Welche Grundsätze und Vorgaben legt die Regierung für den Einsatz kantonalen Mittel zugrunde, wenn bei neuen Studienangeboten kantonale Bildungsinstitutionen mit entsprechendem Leistungsauftrag nicht einbezogen werden?
3. Welche Kriterien sind für die Regierung massgebend, damit kantonale Beiträge für neue Studienangebote die langfristige Stärkung des Bildungs- und Versorgungsstandorts Graubünden gewährleisten?

**Rutishauser, Beeli, von Ballmoos, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Collenberg, Danuser (Chur), Degiacomi, Derungs (Domat/Ems), Dietrich, Ehrler, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hermlé, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel**

### **Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira**

Il Cantone dei Grigioni sta elaborando una nuova strategia sanitaria volta a garantire un sistema di cure decentralizzato, efficiente e sostenibile su tutto il territorio cantonale. L'obiettivo dichiarato è assicurare a ogni cittadino e visitatore un accesso tempestivo e adeguato ai servizi sanitari. L'offerta sanitaria decentralizzata nei Grigioni si fonda su un sistema articolato e diversificato, nel quale gli ospedali pubblici di medicina acuta rivestono un ruolo fondamentale. Tra questi, l'Ospedale cantonale di Coira occuperà una posizione ancora più centrale, grazie alla sua struttura e all'ampia gamma di prestazioni offerte a pazienti provenienti da ogni regione del Cantone. Proprio in considerazione della nuova funzione dichiarata di «ospedale centrale di riferimento», l'Ospedale cantonale dovrà garantire agli utenti uno scambio informativo, scritto e orale, in tutte e tre le lingue ufficiali cantonali, così da assicurare ai pazienti l'accesso completo alle informazioni necessarie.

Un'analisi recente del sito web dell'Ospedale cantonale evidenzia la mancata disponibilità nelle lingue minoritarie di gran parte dei contenuti pubblicati. Nella maggior parte dei casi, i pazienti di lingua italiana o romancia possono accedere alle informazioni solo tramite sistemi di traduzione automatica, i cui risultati, oltre a essere talvolta imprecisi, possono risultare di difficile comprensione per chi non ha dimestichezza con la comunicazione digitale. Lo stesso vale per l'informazione cartacea, la modulistica indirizzata ai pazienti, ma anche la cartellonistica e la segnaletica all'esterno e all'interno della struttura ospedaliera. Tale situazione non può più essere tollerata, specie se a livello strategico l'Ospedale cantonale assumerà anche ufficialmente il ruolo di ospedale centrale di riferimento per tutto il Cantone.

Già oltre dieci anni fa il Governo aveva rilevato che gli istituti autonomi erano sensibilizzati all'uso delle lingue minoritarie e impegnati a svilupparne l'offerta. Negli ultimi anni l'attenzione al plurilinguismo è cresciuta, ma la traduzione del sito dell'Ospedale cantonale resta in gran parte irrisolta, a differenza di quanto avviene in altri cantoni bilingui, dove i siti degli ospedali sono disponibili in entrambe le lingue ufficiali.

Considerato che in passato la principale motivazione addotta per la mancata presenza di una comunicazione equa, ragionevole e differenziata nelle tre lingue cantonali fosse di natura economica, le firmatarie e i firmatari chiedono al Governo di:

1. Provvedere affinché il «futuro» Ospedale centrale di riferimento del Cantone dei Grigioni applichi in modo proattivo una prassi di informazione e comunicazione con i propri pazienti (clienti) considerando in modo equo e ragionevole le tre lingue ufficiali del Cantone dei Grigioni.
2. Provvedere affinché venga verificata regolarmente la presenza corretta e aggiornata di informazione digitale e cartacea adeguata nelle tre lingue cantonali, compresa la documentazione e la modulistica indirizzata al paziente.
3. Provvedere affinché venga garantito, laddove necessario, un regolare accesso a servizi di interpretariato per favorire la reciproca comprensione e quindi anche un migliore servizio.
4. Verificare la possibilità di introdurre negli accordi di prestazione tra Cantone dei Grigioni e Ospedale cantonale la prescrizione di garantire una comunicazione (interpretariato) e un'informazione (siti internet e documentazione) adeguata in tutte le lingue ufficiali cantonali.
5. Prevedere, qualora tali prescrizioni non fossero attualmente previste o attuabili, la possibilità di stanziare un contributo economico supplementare per le attività di traduzione, considerando a seconda del bisogno, pure l'istituzione della necessaria base legale.

Quanto espresso e richiesto ricalca lo spirito del trilinguismo grigione e si trova in linea con gli intenti del «Manifesto per le tre lingue (Manifesto GR3)» presentato nel 2021 con l'obiettivo di attuare soluzioni ragionevoli e mirate allo scopo di favorire per tutti gli abitanti del nostro Cantone un accesso diretto e facilitato ai servizi fondamentali e con questo a rafforzare la coesione tra le comunità linguistiche cantonali.

**Michael (Castasegna)**, Biert, Gansner, Altmann, Atanes, Bardill, Bergamin, Berther, Berthod, Bischof, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Caviezel, Censi, Claus, Coiro Schwarz, Cola, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Dietrich, Ehrler, Furger, Gianelli, Hartmann, Hermle, Hohl, Jochum, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loi, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Natter, Pfäffli, Preisig, Righetti, Schläpfer, Schutz, Spagnolatti, von Tschärner, Wieland, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

### **Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier)**

Trotz der Annahme der sogenannten Bargeldinitiative, welche den Erhalt des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel stärken soll, zeigt sich im Kanton Graubünden eine zunehmende Tendenz zur ausschliesslich digitalen Bezahlung. Die Regierung hat am 30. März 2026 eine mit über 8000 Unterschriften eingereichte Petition, die verlangte, dass in den Postautos weiterhin mit Bargeld bezahlt werden kann, negativ beantwortet. Auch zum Beispiel bei den kantonalen Parkplätzen während der Olympischen Spiele in Livigno war eine Barzahlung nicht möglich.

Diese Entwicklung wirft Fragen zur Zugänglichkeit staatlicher Dienstleistungen auf. Besonders ältere Menschen, die oft weniger vertraut mit digitalen Zahlungsmitteln sind, sind auf Bargeld angewiesen. Ebenso betrifft dies Kinder und Jugendliche: Ein zehnjähriges Kind, das weder ein Mobiltelefon noch eine Kreditkarte besitzt, kann beispielsweise im Postauto kein Billett lösen, wenn keine Barzahlung mehr möglich ist. Bargeld bleibt damit für verschiedene Bevölkerungsgruppen ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe und der eigenständigen Mobilität.

Vor diesem Hintergrund soll sichergestellt werden, dass der Kanton Graubünden seiner Verantwortung nachkommt und den Zugang zu staatlichen und staatsnahen Leistungen für alle Menschen gewährleistet.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgenden Auftrag an die Regierung:

Die Regierung wird beauftragt:

1. Sicherzustellen, dass in allen Betrieben, Einrichtungen und Angeboten, die der Kanton Graubünden selbst betreibt oder vollständig kontrolliert, weiterhin Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert wird.
2. Dafür zu sorgen, dass auch staatsnahe Betriebe und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder die öffentliche Aufgaben erfüllen, die Möglichkeit zur Bezahlung mit Bargeld gewährleisten.

**Sgier, Rauch, Cortesi, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Della Cà, Durisch, Dürler, Gort, Grass, Hefü, Heim, Koch, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Roffler, Ruchti**

### **Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold)**

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 8. März 2026 die nationale und kantonale Einführung der Individualbesteuerung beschlossen. Die Umsetzung dieser grundlegenden Systemänderung verpflichtet die Kantone zu umfassenden Anpassungen ihrer Steuergesetzgebung sowie zahlreicher weiterer Erlasse. Für den Kanton Graubünden bedeutet dies einen erheblichen gesetzgeberischen und administrativen Umsetzungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Auswirkungen auf Verwaltung, Finanzen und angrenzende Aufgabenbereiche frühzeitig zu klären, um eine realistische Planung der Umsetzung sicherzustellen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Minder- oder Mehreinnahmen ist bei der Einführung der Individualbesteuerung für Kanton und Gemeinden zu rechnen (unter der Annahme, dass auf kantonaler Ebene keine weiteren Änderungen vorgenommen werden als jene, die vom Bund vorgegeben sind)?
2. Muss der Kanton zusätzliche Mitarbeitende einsetzen – einerseits für die Umsetzung der Individualbesteuerung und andererseits für die künftige Steuererhebung und -veranlagung? Falls ja, in welchem Umfang?
3. Mit welchen einmaligen und laufenden zusätzlichen Kosten ist beim Kanton und bei den Gemeinden für die Umsetzung der Individualbesteuerung zu rechnen?
4. Welche weiteren kantonalen Gesetze müssen im Zuge der Einführung der Individualbesteuerung angepasst werden?
5. Welche anderen kantonalen Ämter und Anstalten (z. B. Sozialamt, SVA etc.) sind ebenfalls von der Einführung der Individualbesteuerung betroffen und mit welchem Zusatzaufwand ist für diese zu rechnen?

**Brunold, Maissen, Bettinaglio, Berther, Binkert, Caluori, Collenberg, Danuser (Cazis), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gansner, Haltiner, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Orlik, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett (Breil/Brigels), Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart)**

### **Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold)**

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 8. März 2026 die nationale und kantonale Einführung der Individualbesteuerung beschlossen. Demgegenüber hat die Bündner Stimmbevölkerung die Einführung der Individualbesteuerung klar abgelehnt. Die von der Mehrheit der Bündner Stimmbevölkerung manifestierte Kritik ist zu respektieren und im Rahmen des nun folgenden Gesetzgebungsprozesses angemessen zu berücksichtigen.

Die konkrete Ausgestaltung der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene wird entscheidend dafür sein, wie sich die Steuerbelastung für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verändert. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, frühzeitig Transparenz über die Auswirkungen für die Steuerpflichtigen zu schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen summarischen Mehr- und Minderbelastungen ist nach Einführung der Individualbesteuerung für die verschiedenen Haushaltstypen (insbesondere Einverdiener- und Doppelverdiener-Ehepaare, Familien mit Kindern, Alleinstehende sowie Rentnerinnen und Rentner) zu rechnen?

2. Wie viele Steuerpflichtige im Kanton Graubünden wären insgesamt von einer Mehrbelastung betroffen, unter der Annahme, dass auf kantonaler Ebene keine weiteren Änderungen vorgenommen werden als jene, die vom Bund vorgegeben sind?

**Brunold**, Maissen, Bettinaglio, Bergamin, Berther, Binkert, Caluori, Collenberg, Danuser (Cazis), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gansner, Haltiner, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Orlik, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett (Breil/Brigels), Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort